

Klaus Höpcke

Feudale Mäuse

**15,5 Millionen Euro kassierte in Thüringen
vom Herbst 2003 bis Pfingsten 2004 Michael
Prinz von Sachsen-Weimar-Eisenach. Wofür?
Für Verzicht auf zweifelhafte Ansprüche**

Rosa-Luxemburg-Stiftung Thüringen e.V.

TEXTE & ARGUMENTE

„Ich kann nicht Fürstendiener sein“, sagt in Friedrich Schillers „Don Carlos“ (Dritter Akt, zehnter Auftritt) Marquis von Posa im Gespräch mit dem König. Auf des Königs Einwände reiht der Marquis Grund an Grund, um vielfach verstärkt zu wiederholen: „Ich kann nicht Fürstendiener sein.“

Von denen, die gegenwärtig in Thüringen regieren, könnte das mit solchem Nachdruck keiner sagen. Und von den Abgeordneten des Landtags? Zwar nicht: Keiner. Aber doch nur wenige. Denn durch einen am 4. Juli 2003 gefaßten Beschluß haben sie sich in ihrer Mehrheit zumindest als Fürstenbediener erwiesen. In Ausführung besagten Beschlusses waren bis 30. September 2003 zwei Millionen, bis 28. Februar 2004 zweieinhalb Millionen und dann bis 31. Mai 2004 elf Millionen Euro an die von Michael Prinz von Sachsen-Weimar-Eisenach vertretenen Angehörigen bzw. Nachkommen dieses Herzoghauses zu zahlen. Und man darf bzw. muß gewiß sein: Die Beträge – in der Summe 15,5 Millionen Euro – werden bis zum Termin pünktlich und vollständig überwiesen worden sein. Fröhliches Pfingsten der Feudalerben, wenn sie die in ihren fürstlichen Schatullen sich drängelnden Mäuse japsen, piepsen und quieken hören.

Erster Teil: Zurückhaltende Betrachtung einiger Tatsachen

Noch einmal Schiller:

„Der hat sein ganzes Leben lang sich abgequält, sein altes Grafenhaus zu fürsten.“
(*Wallensteins Tod*, IV / 7)

Der Prinz, mit dem wir es heute hier zu tun haben, kann den Satz für sich so abwandeln: „Ich hab’ knapp acht Jahre mich ein bißchen abgemüht, mein Herzoghaus, das ‚gefürstet‘ schon war, nun – wie ein guter Koch, der mageres Fleisch vor dem Braten mit Speckstreifen durchzieht, um es saftiger zu machen, – fürstlich mit Geldern zu spicken, wie sie aus den 1989/1990 eingetretenen Verhältnissen herauszuschlagen waren zu Nutz und Frommen saftigeren Genießens unserer hochwohllöblichen Sippe.“

In einem in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ am 4. Mai 2004 veröffentlichten Aufsatz zur Bodenreform, in welchem nachgewiesen wird, daß Eigentum weder „staatsfest“ noch „geschichtsfest“ ist, schrieb Prof. Dr. Joachim Lege: „Die Alteigentümer wollen von der Wiedervereinigung in einer Weise profitieren, die über jedes berechtigte Maß hinausgeht.“ Finden wir damit in verallgemeinernden Worten ausgedrückt, was auch Michael Prinz von Sachsen-Weimar-Eisenach persönlich verkörpert?

Lassen wir mal „außen vor“, daß der Prinz vor 1989 bei einem Besuch in Weimar im Gespräch mit mir, damals stellvertretender DDR-Kulturminister, voll des Lobes war über die gute, vom Staate DDR sowohl fachlich-personell und fachlich-sachlich als auch finanziell stetig geförderte Tätigkeit der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar ...

Der selbe Mensch nun erhob 1996 namens seiner minderjährigen Tochter Leonie, der Alleinerbin, und höchstpersönliche eigennützige Interessen wahrnehmend (denn die Tochter erhält die eine Hälfte der herausgeschlagenen Summe, die andere teilt der Vater sich mit drei weiteren Personen), Rückgabe-Forderungen auf einen Großteil der im

Goethe-Schiller-Archiv liegenden Klassikerschriften und andere Kulturgüter: Teile der Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek, die Inventare von Wittumspalais, Schloß Tiefurt und Liszt-Haus, die Fürstengruft mit den Särgen von Goethe und Schiller, wichtige Bestandteile der ehemaligen Kunstsammlungen zu Weimar, eine wertvolle Grafiksammlung im Schloß und fast das gesamte Inventar der Wartburg in Eisenach. Er begründete sein Begehren mit der Behauptung, bei den Enteignungen nach 1945 sei sein Herzoghaus „Opfer von Staatsterror und Regierungswillkür“ geworden.

Feodoras Verzicht: Die Großherzogin übereignete

Des Prinzen Behauptung steht im Gegensatz zu der Tatsache, daß die Großherzogin Feodora als Generalbevollmächtigte ihres Sohnes, des Erbgroßherzogs Wilhelm Ernst Karl August (Michaels Vater), 1946 in einer Vereinbarung mit dem Landespräsidenten Thüringens, Prof. Dr. Rudolf Paul, den Verzicht ihres Hauses auf das Goethe- und Schiller-Archiv zugunsten einer zu errichtenden Stiftung öffentlichen Rechts erklärt hat. Die Vereinbarung ist am 10. Dezember 1946 in der schönen deutschen Stadt Detmold (britische Zone) von Feodora und Paul unterschrieben worden. Will der Prinz etwa das damalige London des Staatsterrorismus bezichtigen? Im Mai 1947 beschloß der Thüringer Landtag ein entsprechendes Gesetz über das Goethe- und Schiller-Archiv als Stiftung des deutschen Volkes.

Auf diese Rechtsakte stützte sich Dr. Gerd Schuchardt, SPD, der in der 1996 amtierenden CDU/SPD-Koalitionsregierung stellvertretender Ministerpräsident und Wissenschafts- und Kulturminister war, als er in einer Stellungnahme vom 30. April 1996 die Fürstenforderungen ablehnte. Die Versuche, hiergegen einen Vollmachtswiderruf gegenüber Großherzogin Feodora ins Spiel zu bringen, waren nicht überzeugend. Im Thüringischen Hauptstaatsarchiv liegt die erwähnte Vereinbarung mit den eigenhändigen Unterschriften von Dr. Rudolf Paul und Feodora Großherzogin von Sachsen in den Akten des Büros des Ministerpräsidenten unter der Nummer 1820 vor. Gibt es jemanden, fragten wir schon seinerzeit, der die Echtheit, die Authentizität des Dokuments bezweifelt? Hingegen der Vollmachten-Widerruf: Wer hat ihn zu sehen bekommen? Was besagt er im einzelnen? Ist er Großherzogin Feodora zur Kenntnis gebracht worden und durch wen? Oder ist er ihr verheimlicht worden? Wie kommt es, daß sie sich – sofern er ihr bekannt gemacht wurde – über ihn hinwegsetzte? Wie ist es zu erklären, daß von seiten des Mannes, der den Widerruf notariell fixieren ließ, und seines Rechtsbeistands keine Verwahrung eingelegt wurde – weder im Dezember 1946 noch im Mai und Juni 1947? Um einen nach § 172 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) rechtsfesten Widerruf hat es sich offenbar nicht gehandelt.

Rückgabefanatiker – übel, hastig, schlampig

Fast auf den Tag zwei Jahre nach der Schuchardtschen Stellungnahme, am 27. April 1998, erging aus dem Thüringer Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen ein entgegengesetzter Bescheid. Auf die Frage, ob Rückgabeansprüche zu Recht erhoben werden könnten, sagte das Amt: Ja.

In dem Amt wußte man: Schuchardts Chef, Dr. Bernhard Vogel, CDU-Ministerpräsident, will die Klärung hinausgezögert sehen. Daran lag ihm ganz offensichtlich, weil er bei einer nach der nächsten Landtagswahl (1999) erhofften Regierungsbildung ohne SPD (zu der es auch kam) allein ganz andere – fürsten(be)dienliche – Entscheidungen herbeizuführen trachtete. Damit befolgte er die Linie des mit den Buchstaben EALG abgekürzten Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes vom 27. September 1994, auf das man sich in dem 1998er Amtsbescheid bezog.

Mit diesem Gesetz sollte teilweise ausgehebelt werden, was im Zusammenhang mit den deutsch-deutschen Verträgen über die Vereinigung der beiden deutschen Staaten in der Erklärung vom 15. Juni 1990 festgestellt worden war: daß die besatzungsrechtlich und besatzungshoheitlich 1945 bis 1949 vorgenommenen Enteignungen fortgelten. Das mußte auch die in Thüringen im Mai 1948 mit Landes-Gesetzeskraft ausgestatteten Enteignungen einschließen. Die Aushebelung bezog sich auf „bewegliche Sachen“ – u. a. beim Kulturgut. Die Eile, in der man, vom üblen Eifer getrieben, dabei handelte, hatte zur Folge, daß der Gesetzentwurf professionell schlampig gemacht wurde: Der Text unterschied (und unterscheidet bis heute) nicht zwischen Tellern, Stühlen, Tischen, Schränken sowie Gemälden und Büsten einerseits und Büchern und Archivalien andererseits; von letzteren hat der gesamte Bestand ständig zur Verfügung zu stehen, was von den Gesetzesbastlern „übersehen“ worden war, sie sprachen nur allgemein von beweglichen Sachen. Kein Wunder, daß der 66. Deutsche Archivtag vom 25. bis 29. September 1995 das Gesetz einer fundierten fachlichen Kritik unterzog. Von der Prozedur der Einbringung des Gesetzes her wurde wegen der Hast so ziemlich gegen alle parlamentarischen Regeln verstoßen, gegen die man da verstoßen konnte. Insbesondere wurde nicht Zeit für gründliche Beschäftigung gelassen.

Die Abgeordneten von SPD, Grünen und PDS/Linke Liste stimmten 1994 im Bundestag gegen das Gesetz. 1998/1999 gab es Initiativen zur Überarbeitung und Änderung des Gesetzes. Die PDS-Fraktion im Thüringer Landtag brachte einen Antrag ein, der eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Gesetzes forderte. Man hörte auch, daß in den Arbeitsgruppen „Kultur und Medien“ sowie „Angelegenheiten der neuen Länder“ der SPD-Bundestagsfraktion ein Änderungsentwurf beraten werde. In der Debatte soll von einigen sogar erwogen worden sein, das Gesetz nicht lediglich zu novellieren, sondern ganz zu kippen.

Als stärker erwiesen sich die Positionen von Personen wie Vogel und Behörden wie dem Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen. Zur Täuschung der Öffentlichkeit wurde so geredet, als müsse sich die Regierung ins Zeug legen, um zu verhindern, daß die Handschriften Goethes und andere archivalische Unterlagen sowie Kunstschätze und Kulturgüter aus Weimar weggeholt werden. Sich dafür stark zu machen, lief aber mehr auf eine Pose hinaus. Denn trotz gelegentlich ausgestoßener nötiger Wegschaffe-Drohungen war klar: Nicht tonnenschwere Transporte wollte ein Nachfahre der einstigen Herrschaften von Sachsen und benachbarten Regionen in Bewegung setzen, sondern „Mäuse“ wollte er sehen, und die in Scharen. Und hurtig. Ums schnelle Geld ging es ihm, nicht um eventuelle Überweisungen in einigen Jahren nach risikobehafteten Verhandlungen darüber, was Recht ist und was Unrecht wäre. Nein, sofort! Er agierte als ein Jünger des Nowismus: Nicht bald, sondern gleich, jetzt (now), unverzüglich.

lich soll erfüllt werden, was verlangt wird. Hiergegen Rückgrat zu zeigen, darum wäre es gegangen, und das hätte erfordert, für gleich und für künftig die Frage nach dem Eigentum der Stiftung Weimarer Klassik zu beantworten.

Dabei hätte man sich sogar auf eine in dem kritikwürdigen Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz enthaltene ordentliche Bestimmung berufen können. Satz 2 des ersten Absatzes von § 5 dieses Gesetzes läuft nämlich darauf hinaus, daß eine Rückübertragung u. a. dann nicht stattfinden darf, wenn „gemeinnützige Stiftungen in redlicher Weise an dem Vermögenswert Eigentum erworben haben“. Es wird doch kaum einer darum herumkommen einzuräumen, daß die Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar im Sinne der im Stiftungsgesetz von 1947 vorgesehenen inhaltlichen Aufgaben gewirkt haben. Ganz klar, daß dies erst recht – „erst recht“, weil jetzt bis ins Stiftungsjuristische hinein, was zuvor noch nicht zutraf – für die heute bestehende Stiftung Weimarer Klassik gilt. Wer wollte bestreiten, daß es sich bei ihr um eine gemeinnützige Stiftung handelt, die in redlicher Weise an Vermögenswerten Eigentum erworben hat und diese zum Wohle der Allgemeinheit mehrt?

Zum politischen Umfeld des all solche Tatsachen und Überlegungen ignorierenden 1998er Bescheids aus dem Thüringer Landesamt für die Regelung als „offen“ bezeichneter Vermögensfragen gehört, daß die Rückgabefanatiker Aufwind durch einen Auftritt Gorbatschows verspürten. Vor tausenden tosenden Großgrundbesitzern und deren Nachkommen sagte der in jenem Jahr im Berliner ICC: „Es wäre absurd, mir zu unterstellen, ich hätte die Unantastbarkeit der Enteignungen zur Bedingung der deutschen Einheit gemacht.“ Bei der Wahrheit war er mit dieser Aussage wieder einmal nicht geblieben. Der UdSSR-Ministerrat hat am 27. März 1990 genau das Bestrittene beschlossen – eine Woche nach der Volkskammerwahl und noch vor der Regierungserklärung de Maizières im April. Und vom Politbüro des ZK der KPdSU, dem Gorbatschow damals vorstand, erhielt Kwizinski als UdSSR-Verhandlungsführer für den 2 + 4-Vertrag eine entsprechende Direktive. Nein, um Wahrheit ging es bei diesem ICC-Auftritt nicht, sondern um eine Demonstration. Über der hätte als Motto, als „Losung“ stehen können: „Seht her: Ich kann Fürstendiener sein.“

Wald und Kunst verscherbelt

Die Thüringer Landesregierung – seit Herbst 1999 als pures CDU-Kabinett – verhielt sich in der Folge so, als wolle sie im Sprechchor nachhallend rufen: „Wir auch, Herr Ex-Generalsekretär.“ Vogel und seine Minister erklärten eine *Revision* der auf rechtliche Klärung zielenden Haltung der Vorgänger-Regierung. Sie redeten nur noch einer „gütliche Einigung“ genannten Regelung das Wort. Begünstigt wurden die CDU-Landespolitiker bei diesem Vorgehen dadurch, daß die in Berlin in Regierungsverantwortung geratenen SPD-Bundespolitiker sich nun anders verhielten, als man nach ihren vorherigen Ankündigungen hätte erwarten können. Vom Bundesverfassungsgericht werde eine EALG-Änderung sowieso verworfen werden, wußten sie im vorhinein und gaben auf.

Gekommen ist es nun am Ende der Verhandlungen in der „Restitutionsangelegenheit Sachsen-Weimar-Eisenach“ zum Abschluß eines Verschlechterungspakts folgenden Inhalts: Der Landtag begrüßte mehrheitlich die „gütliche Einigung“. Der Landtag stimmte mit einer etwas schwächeren Mehrheit der Veräußerung von Forstflächen aus dem Eigentum des Freistaats Thüringen „zur Durchführung der gütlichen Einigung“ zu. Der Landtag nahm die Einwilligung der Finanzministerin in außerplanmäßige Haushaltsregelungen für die Jahre 2003 und 2004 zur Kenntnis. Von den 15,5 Millionen Euro, die für die „gütliche Einigung“ gezahlt werden, also dafür, daß Michael Prinz und die Seinen auf Ansprüchen nicht bestehen, die sie – siehe oben – womöglich gar nicht haben, sollen sich summieren aus 4,5 Millionen aus dem Verkauf von Kunstobjekten aus der Stiftung Weimarer Klassik und der Wartburg-Stiftung und elf Millionen durch Veräußerung „forstfiskalischer Flächen, um Kompensationszahlungen finanzieren zu können“. (Forstfiskalisch = auch unbewaldete Grundstücke) Zu den „Kunstobjekten“, die man schon weggegeben hat, gehört z. B. der Nachlaß des Dichters Eduard Mörike.

Als die fürstlichen Angriffe begonnen hatten, die nun zu diesem Ergebnis geführt haben, schrieb der Publizist Friedrich Dieckmann, und die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ druckte das in ihrer Ausgabe vom 28. Mai 1998: „Vermutlich werden die Nutzer ... eine Prinzenabgabe für jedes eingesehene Dokument zu entrichten haben.“ Das klang wie feuilletonistischer Spott. Mit der kollektivierten Prinzenabgabe haben es nun aber die Thüringerinnen und Thüringer in allem Ernst zu tun. Und das inzwischen weniger für Archivnutzung, denn die hierzu vor dem Verwaltungsgericht Gera angestregten Verfahren sollen – wie dem Landtag mitgeteilt wurde – seit Oktober 2002 ruhen, und jetzt ist beabsichtigt, sie „in der Hauptsache für erledigt“ zu erklären. Also: Was ursprünglich zuerst und mit großer Vehemenz zum Gegenstand juristischen Kampfes gemacht wurde, ruhet und gilt als erledigt. Es sollte so aussehen, als ließe man sich dazu herbei, weil so viel staatlicher Zahlungsdrang bei den anderen Gegenständen doch durch fürstliches Nachgeben in diesem Punkt belohnt werden könnte. Doch was für ein Hohn dieser Lohn: Feodoras 1946er Verzichtserklärung war den „Widerrufs“-Manövern juristisch so hoch überlegen, daß die Niederlage des Herzoghauses in dem vom Prinzen angestregten Archiv-„Rückgabe“-Verfahren klar abzusehen war. Die Zahlungen beziehen sich auf den „dauerhaften Verbleib der anspruchsbefahenen Kulturgüter“ insgesamt. Dafür, daß sie „weiterhin dauerhaft der Öffentlichkeit und der Forschung zur Verfügung stehen“, wird gezahlt. Das betrifft die Millionenbeträge. Da man sich auch für Kleingeld interessieren darf, sei die Frage angefügt: Wer entrichtet(e) die Anwalts- und Gerichtskosten für das nun zur „Erledigt“-Erklärung gebrachte, zuvor jahrelang betriebene Archiv-Verfahren?

Zweiter Teil: „Restkosten der Novemberrevolution“? Auseinandersetzung mit geschichtlichen Deutungsangeboten

Harald Seidel, SPD, hat in der Debatte des Thüringer Landtags über die „Restitutionsangelegenheit“ genannte Thüringer Fürstenbedienung 2003 von abstruser, gotterbärmlicher Rechtslage gesprochen und gefragt: „Wann endlich schafft es der deutsche Rechtsstaat, diese blaublütigen Krämerseelen ein für allemal in die Schranken zu weisen?“

Dr. Birgit Klaubert, PDS, äußerte sich in gleicher Richtung, in der Ausdrucksweise allerdings kaum übertreffbar milde. Sie sagte: „Daß dafür (für das Verbleiben der Kulturschätze im Lande) eine Kompensation fällig ist, ist weniger schön.“ Wieso „fällig“, frage ich da? Und: Wieso „schön“, bloß etwas „weniger“? Zugesagt hat mir hingegen ihre Bemerkung, die heutigen Vertreter des Hauses Sachsen-Weimar-Eisenach „mögen mehr Verantwortungsbewußtsein für Kultur entwickeln und ihren aufgeklärten Vorfahren nacheifern“. „Bisher“, so die Abgeordnete weiter, „haben sie hauptsächlich deutlich gemacht, daß sie fiskalische Interessen haben.“

Fiskalische Interessen haben natürlich auch andere Menschengruppen, z. B. die Mehrheit der Bevölkerung. Die Landesregierung hätte ihrerseits deutlich machen können, daß ihr deren Interessen gemäß Verfassung näher stehen müssen als Sonderinteressen der Herzogseite. Es war und ist die Pflicht von Ministerpräsident und Ministern, deutlich zu machen: Auch in ihrem Land gilt Artikel 14, Absatz 2 des Grundgesetzes, der besagt: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen.“

Staatlich gekneter Multimillionär

Statt sich ans Grundgesetz zu halten, sind Regierer und Abgeordnete (mehrheitlich) mit den Restitutionsansprucherhebenden in gewisser Weise von sich aus, in eigener Entscheidung übereingekommen, fünfzehneinhalb Millionen Euro zu zahlen, um die Verhandlungs „gegner“ ruhig zu stellen. Und diese haben nicht gezögert, die Summe anzunehmen. Wie auch? Sie hatten die Zahlung schließlich verlangt. Öffentliche Gelder werden verschleudert. Thüringen erlebt, und das heißt erleidet Teile des Adels wieder mal in einem Plünderungsstadium – wie er in Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen kaum vorkommt. Eine der seltenen Ausnahmen lieferte am 5. Juli 2003 die „Thüringer Allgemeine“. Henryk Goldberg kritisierte die „anmaßende Anspruchshaltung des Prinzen“: „Anmaßend ist der Anspruch auf die Autographen und Särge. Wer hier in Thüringen in der Tradition dieser verdienstvollen Familie (das Sachsen-Weimar-Eisenach-Herzoghaus) – die zu Zeiten zufälligen Adel der Geburt den erworbenen des Geistes an die Seite zu stellen vermochte – eine Rolle im öffentlichen Leben spielen will, der legt die Hand, auch theoretisch, nicht auf diese Särge und nicht auf diese Manuskripte. So sind alle institutionellen Anerkennungen, die sich Prinz Michael erkaufte hat, lediglich die Insignien eines Krämers, nicht die einer Würde. Das Ansehen des Adels wurde durch diesen Mann nachhaltig geschädigt und daß er in der Thüringer Öffentlichkeit auf absehbare Zeit diskreditiert bleibt, das mag seine Quittung sein für die Anmaßung, er besäße Goethes Knochen und die Manuskripte auch. Thüringen wird für ihn wohl nicht mehr werden, was der wertvollste der von ihm beanspruchten Autographen verheißt: anmutige Gegend.“

Viele fühlen sich daran erinnert, wie gleich nach 1990 Thüringer Kali-Interessen zum Vorteil hessischer Unternehmen zertreten wurden. Wie damals der korruptionsbezogene Hintergrundverdacht nicht verstummt ist, kommt auch jetzt die Frage wieder auf: Hat da jemand jemandem etwas in die Hand gedrückt? Ist es zu einer bankokrate-

nähnlichen fürstlichen Einladung ins Adlon – oder in den Elephant – gekommen? Gelegentlich hört man auch den Satz: Ackermann und Esser lassen grüßen.

Für etliche an den Entscheidungen und deren parlamentarischer Absegnung Beteiligte kann der Ackermann/Esser-Gruß unzutreffend sein, ließe sich einwenden. Meine Antwort: Das ist zu hoffen und wohl auch als wahrscheinlich anzunehmen. Auf's Fürstenbedienen dürften die meisten eher anders eingestellt worden sein: „lediglich“ geistig. Man „ist dabei“, man sperrt sich nicht. Geld der öffentlichen Hand wird auf die Konten von Feudalen gehievt. Solches Vorgehen erscheint in Ordnung, wenn man sich vorstellt, auszugehen sei wie ehemals von der Eigentumsordnung aus der Kaiserzeit. Das entspricht dem Zeitgeist. Daß der ein Ungeist ist: man will es nicht merken. Meine Frage(n): Sollten wir das, was stattgefunden hat, mentale Anpassung nennen? Oder härter mit einem Wort, das in einschlägigen Wörterbüchern steht, als „intellektuelle Korruption“ bezeichnen? Juristisch unterscheidet sich diese von materieller Bestechung wesentlich. Politisch aber wirkt sie nicht weniger schlimm. Im vorliegenden Fall war und ist eine Folge, daß das Unerhörte geschehen konnte: Mit Staatsknete ist einer, der Millionär schon war, zum Multimillionär gemacht worden. Vollzogen haben das Staatsvertreter in Exekutive und Legislative. Höchst offiziell sind die finanziellen Mittel, die flossen, und die politischen Instanzen, welche die Mittel zum Fließen brachten. Und einige „Amtsträger“ stellen das Ganze als „dem Wohle der Allgemeinheit“ dienend hin. Sie drücken auch noch die Erwartung aus, daß es gefälligst so hingenommen werde.

In der Vorlage, die an den Landtag eingereicht wurde, ist an einer Stelle von ideellen Kompensationen die Rede. So: Sitz im Stiftungsrat, Recht auf private Veranstaltungen in den Räumen der Stiftung, Recht der derzeit lebenden Familienmitglieder, ihre Urnen in der Fürstengruft beisetzen zu lassen. Meines Erachtens fehlt da etwas. Man ist doch sonst auf Titel und Rangabzeichen so erpicht. Warum sollte man nicht der Nomination des Herrn Michael als Prinz hinzufügen „Staatlich gekneter Multimillionär“?

Einer rechtlichen Auseinandersetzung und Klärung ist ausgewichen worden. Und das, obwohl dieser Weg begehbar war. Inwiefern begehbar? Es gibt eine sogenannte Nießbrauchsfrist, für die unentgeltliche Nutzungsgarantie gesetzlich festgelegt ist – im vorliegenden Fall bis zum Jahr 2014. In der bis dahin verbleibenden Zeit (immerhin von jetzt an noch zehn Jahre) wäre – in kulturpolitisch verantwortungsbewußter und juristisch einwandfreier Bewältigung der Schwierigkeiten der Materie – vor Gericht zu klären gewesen, ob und, wenn ja, wer wem was wann zu zahlen habe. Dieser Weg, übrigens ein rechtsstaatlicher Weg, wurde gemieden. Eine Frage, die in den prozessualen Auseinandersetzungen nicht hätte umgangen werden können, bleibt ungeachtet des Prozeßverzichts für die Öffentlichkeit interessant: Wäre es nicht an der Zeit, einmal aufzurechnen, um wieviel Wert das im Eigentum der Herzogsfamilie befindlich gewesene Vermögen seit Mitte der 20er Jahre durch die ständigen Zahlungen der öffentlichen Hand gesteigert wurde? Sind da nicht so herum riesige Rechnungen noch offen? Für Menschen, die offene Vermögensfragen gerecht geregelt sehen möchten, wäre das doch zweifellos ein wichtiger Stoff.

Vom Fürstenterror gegen Bauern 1525 ...

Ein Fragezeichen habe ich mir im Landtagsprotokoll an den Rand der Zeilen gesetzt, in denen zu lesen steht, daß Birgit Klaubert sagte: „Erst wenn wir die Restkosten der Novemberrevolution begleichen, ist sie an dieser Stelle zu einem guten Ende gebracht worden.“ Moment mal: 15,5 Millionen Euro in Michael Prinzens Schatulle = Begleichen von Revolutions-„Restkosten“? Das ist ein starkes Stück. Zu „Restkosten“ der Revolution umempfunden werden Folgekosten des Verrats an der Revolution. Gelernt werden kann aus diesem Stück Geschichte doch nur, wenn wir begreifen: 1918 wurden die Fürsten in Deutschland abgesetzt, entmacht, entthront, gestürzt. Ihre Herrschaft über Grund und Boden beruhte weitestgehend auf jahrhundertlangem Landraub. Durch kaiserliche, königliche und andere Privilegien, durch bauernruinierende Steuern und Abgaben begünstigt, wütete die feudale Oberschicht in gigantischem Ausmaß als Bauern-Enteigner. Gegen sie sich zu erheben, entsprach und entspricht dem Vermächtnis der Bauernkrieger von 1525, deren Kampf Werner Tübke mit dem Monumentalbild „Reformation – Revolution“ im Panorama auf dem Schlachtberg bei Frankenhausen 1988 ein bleibendes Denkmal gesetzt hat, auf dem Schlachtberg, den bestialischer Fürstenterror für 5 000 von 8 000 Bauernkriegern zur Todeswüste machte. Danach haben sie vor Mühlhausen Thomas Müntzer umgebracht. Vierhundert Jahre später waren die adligen Herrschaften Seite an Seite mit Industrie- und Bankkapitalisten im Weltkrieg 1914–1918 auf Eroberung anderer Länder aus. Und als ein Hauptbestandteil des Offizierskorps peinigten viele von ihnen die so schon geschundenen Soldaten der Armee des eigenen Landes.

Daß es bei der Fürstenentmachtung nicht blieb, daß in der Revolution Errungenes von denen, die nachher in Ämter kamen, und solchen, die in ihren vorher schon innegehabten Ämtern blieben, preisgegeben wurde: das gehört doch zu den Tatbeständen, mit deren Folgen wir es bis heute zu tun haben, wenn es um Grund und Boden wie um kulturelle Schätze geht. 14,5 Millionen Deutsche stimmten im Jahre 1926 für die entschädigungslose Enteignung der Fürsten. Birgit Klaubert erwähnte das. Für den Erfolg wären fünfeinhalb Millionen Stimmen mehr beim Volksentscheid nötig gewesen. Was wir begleichen, sind Folge- und Gegenwartskosten der Politik von Parteien und Personen, die damals und heute gegen die Fürstenenteignung waren und sind.

Übrigens: Gegenrevolutionären Tendenzen der Entwicklung im Deutschland der zwanziger Jahre zum Trotz kam es in einem „Auseinandersetzungsvertrag“ von 1921 ungeachtet versäumter Neuregelung der Eigentumsverhältnisse zu einer Drittelung der Goethe-Stätten-Vollmachten zwischen Goethe-Gesellschaft, Herzoghaus und Staat (Thüringen) in Gestalt einer „Verwaltungsgemeinschaft“. Die damit gegebene Schmälerung der Fürstenrolle ist ein Umstand, der gewisse spätere Auftritte mit Dominanzgehalte als unangemessen erscheinen läßt, als Rückfälle nicht nur hinter 1946, sondern auch hinter 1921.

Der „Auseinandersetzungsvertrag“ stand zeitgeschichtlich im Kontext mit dem „Gesetz über die Aufhebung der Standesvorrechte des Adels“, erlassen und in Kraft gesetzt, als in Thüringen 1921 gemäß demokratischem Wählervotum die Sozialdemokratische Partei mit der USPD eine Minderheitsregierung stellte, der zuletzt zeitweilig auch drei

Kommunisten angehörten. Adlige Standesvorrechte, die aufgehoben wurden, waren z. B. das Recht eigener Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit, das Recht, durch Behörden oder Beamte öffentlich-rechtliche Befugnisse auszuüben, und das Recht auf allerhand „Hoheits“- und „Durchlaucht“-Bezeichnungen, wie sie uns neuerdings durch alle Fernsehkanäle wieder eingetrichtert werden.¹

... zum innerstaatlichen Einsatz von Militärgewalt 1919 / 1920 / 1923

Die Reichsregierung entschied sich, gegen derartige demokratisch-sozialistische Politik höchst un-, ja antidemokratisch vorzugehen: durch innerstaatlichen Militäreinsatz. Unter dem Vorwand, einen Nazi-„Marsch auf Berlin“ aus München an der bayerisch-thüringischen Grenze anders nicht stoppen zu können, wurden Reichswehrtruppen entsandt, die Anfang November 1923 die meisten thüringischen Städte besetzten. Damit waren zwangsweise Verhältnisse herbeigeführt, in denen – den Protest der gewählten zivilen Landesregierung mißachtend – die Militärbehörden in Thüringen die vollziehende Gewalt auszuüben begannen.

Ähnlich hatten sie es 1919 und 1920 getrieben. Der vom Reichswehrminister Noske beauftragte General Maercker ging 1919 in Gotha „mit eiserner Faust“ gegen die nach der Ermordung von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht gebildeten bewaffneten Arbeitereinheiten vor. Und 1920 beteiligten sich an den Reichswehr-Aktionen gegen Westthüringen Freiwilligen-Korps, die von Marburger Studenten gebildet wurden. Es handelte sich um 1 800 Mann, zumeist demobilisierte Weltkriegsteilnehmer. Was sie angerichtet haben, beschreibt der Historiker Reinhard Jonsche so: „Geführt von dem Rechtsextremisten von Selchow, einem ehemaligen Fregattenkapitän, operierte das Korps teilweise auf eigene Faust. Nachdem man in Thal (bei Eisenach) 15 angebliche ‚Rädelsführer‘ verhaftet hatte, wurden diese Personen am 25. März bei Mechterstädt auf dem Marsch nach Gotha ‚auf der Flucht erschossen‘. Eine spätere Obduktion ergab Schußwunden aus nächster Nähe, teilweise waren die Schädel der Opfer mit Gewehrkolben zertrümmert. Der Freispruch der Mörder von Mechterstädt durch das Landgericht in Kassel (1920) und die Bestätigung des Urteils durch das Reichsgericht (1922) gehörten zu den aufsehenerregendsten Justizskandalen der Weimarer Republik.“²

Im Jahre 2003 war im Landtag weiter die Rede von „Nachhutgefechten bei der Abschaffung der Monarchie als Staatsform“. Und das bei der Betrachtung, Deutung, Wertung eines Vorgangs, der auch als partielle Refeudalisierung Thüringens – im Sinne der Begünstigung feudaler Ansprüche als Gesellschaftsform – gesehen werden kann. Anders gesagt: als Vorhutgefecht für Wiederanschaffung monarchiekompatibler Verhaltensweisen. Ich teile folglich die Vermutung nicht, der Argumentationsansatz „Restkosten der Novemberrevolution“ könnte „auch die schärfsten Kritiker der gütlichen Einigung vielleicht etwas befrieden“.

1 Vgl. Josef Schwarz, „Der Anteil des sozialistischen Landespolitikers August Frölich an den Reformen im Lande Thüringen nach der Novemberrevolution“, in: „Rot-Rote Gespenster in Thüringen. Demokratisch-sozialistische Reformpolitik einst und heute“, quer-Verlag Jena 2003, S. 53.

2 Vgl. „Kleine thüringische Geschichte“, Jenzig-Verlag Jena 1995, Seite 225.

Es „befriedet“ übrigens auch nicht, wenn mit beschwichtigenden Auskünften Empörung abzuwiegeln versucht wird. Es gehe doch lediglich um ein halbes oder ein Prozent der Thüringer Waldfläche (0,5 % von der Gesamtwaldfläche; 1 % vom Staatswald), wird z. B. gesagt. Und: Beim Verkauf von Kunstwerken blieben die wertvollsten ausgeschlossen. Ließe man sich heute darauf ein, solche Ausflüchte für hinnehmbar zu halten, bräuchte man sich morgen nicht zu wundern, wenn sich einbürgerte, zur Behebung von Haushaltsnöten sich immer mal wieder derartiger Mittel zu bedienen.

Klassik-Stiftung in Reduktion

Rechtssicherheit für Kulturgut in Thüringer Stiftungen herbeizuführen, war die erklärte Absicht der beteiligten Akteure, Frauen und Männer. Ich hörte sie sagen: Daß dafür „Kompensation“ in Millionen-Euro-Geldbeträgen gezahlt wird, stellt deren Empfängern ein schlechtes moralisches Zeugnis aus. Juristisch aber, meinten sie, sei solche Ausgleichszahlung wohl unumgänglich gewesen. Meines Erachtens stimmt das aus den von mir erläuterten Gründen nicht.

Unter dem Gesichtspunkt des Bedürfnisses nach einer von Feudalquerelen ungestörten persönlichen Arbeitssituation und -atmosphäre kann man verstehen, wenn manche aufatmen: „Endlich Schluß damit.“ Und wenn an den Auseinandersetzungen mit den herzoglichen Gesprächspartnern Beteiligte sich bescheinigen, „von Vernunft und Realitätssinn geprägte Verhandlungen“ geführt zu haben, mag auch das als subjektiv verschönernde Sicht auf eigene Tätigkeit gerade noch hingehen. Wobei man ja weiß, daß da mancher einer Sicht erliegt, in der schon mal die mächtig-gewaltig vorgebrachten Forderungen der Gegenseite so erscheinen, als seien sie die einzige Realität. Na ja. Der Vereinbarung aber darüber hinaus – wie es von einigen versucht wird – den Rang eines historischen Ereignisses einzuhauchen, – was soll denn das? Hatten wir nicht zu lernen begonnen, daß bei der Wertung, ob etwas historisch bedeutend ist oder nicht, das Urteil künftiger Geschichtsforscher abzuwarten bleibt, statt daß man sich in Selbstbelobigungen ergeht?

Von den Fraktionen der Sozialdemokraten und der demokratischen Sozialisten im Thüringer Landtag haben die Abgeordneten Steffen Dittes und Michael Gerstenberger (beide PDS), Frieder Lippmann und Volker Schemmel (beide SPD) zu der Restitutionsvorlage Punkt für Punkt mit Nein gestimmt. Andere Abgeordnete beider Fraktionen haben am 4. Juli 2003 dem Beschluß teils in einzelnen, teils in sämtlichen Punkten zugestimmt. So fand die CDU-Mehrheit beim Vollzug eines Gesetzes, das von SPD und PDS im Bundestag abgelehnt worden war, Unterstützung von einigen Parlamentariern dieser Parteien, was nicht sehr folgerichtig war. Kein Wunder, daß interessierte Bürgerinnen und Bürger mit Kopfschütteln reagierten.

Diejenigen, die sich beim Waldverkauf zu einem Nein aufrafften, meinten vielleicht, so ihrer antifeudalen Denkart Ausdruck zu verleihen. Der schon durch die Wortwahl so anheimelnd klingenden „gütlichen Einigung“ aber mochten sie ihre Zustimmung nicht versagen. Als Abgeordneter dieses Hauses während der Jahre 1990 bis 1999 erlaube ich mir die kollegiale Parlamentarierkritik: Freunde, zum Verscherbeln von Waldflächen und Kunstschätzen liegt die Initialzündung doch in dem als „gütlich“ bezeichneten

schädlichen Akt der für die Interessen der öffentlichen Hand zuständigen Körperschaften, die ohne Not die Entschädigungslosigkeit der Übereignung aufgehoben, aufgegeben, verworfen haben.

Das Häßliche politischer Missetaten sollte weiterhin häßlich genannt werden dürfen. Ich habe angedeutet, inwiefern ich verstehen kann, wenn einige sich mit dem Gedanken, nun seien sie endlich von der ständigen Verunsicherung durch Restitutionsstreit frei, beruhigen. Dennoch: Erkauft für 15,5 Millionen Euro – eine häßliche Ruhe.

Trügerisch ist sie außerdem. Berichten über eine Tagung des Stiftungsrats der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen am 22. April 2004 zufolge wird die Stiftung ob finanzieller Engpässe nicht mehr alle ihre Aufgaben wie bisher wahrnehmen können, wie Stiftungspräsident Hellmut Seemann das ausdrückte. Es kommt zur Aussonderung nicht in Weimar gelegener Stätten wie Stützerbach und Gabelbach. Der Zusammenhalt, in Jahrzehnten gewachsen, war gerade erst 1999 im Kulturstadtjahr als besonderer kultureller Wert hervorgehoben worden. Innerhalb der Stadt Weimar wird eine Einstufung der zur Stiftung gehörenden Häuser in einen ersten, einen zweiten und einen dritten „Ring“ vorgenommen, und es fällt schwer, Beobachtern zu widersprechen, wenn sie sagen: Dritter Ring ist dritter Rang, bedeutet Fallenlassen in die Drittrangigkeit. Gekürzt wurde auch der schmale Etat des Kollegs Friedrich Nietzsche. Und noch ein Fakt: 300 Entlassungen sind vorgesehen. Das betrifft unmittelbar schon 40 vor allem in der Restauration Beschäftigte, die sich „verselbständigen“ sollen, ferner Reinigungskräfte. „Aufhebungsverträge mit Abfindungen“ werden vorbereitet, wozu die Stiftung, die selber eine Rechtsabteilung hat, zusätzlich einen externen Fachanwalt bemüht.

Es wäre falsch, den Mißstand allein auf den die Stiftung betreffenden Anteil an den in Erfurt beschlossenen Restitutionszahlungen zurückzuführen. Es wirken sich mehrere Faktoren verfehlter Kulturpolitik aus, wenn der Klassik-Stiftung bedeutet wird: Reduktion ist angesagt. An der Reduktion allerdings mit Geldentnahmen, gewonnen aus der Veräußerung von Wald und Kunstbesitz, beteiligt zu sein – berührt das jemanden im Hause Sachsen-Weimar-Eisenach? Kommt es diesem oder jenem, dieser oder jener unangenehm, ja peinlich vor? Oder sagen sie allesamt barsch: Was wir betrieben haben, das ist doch heute so üblich.

Diesem Text liegen Ausführungen zugrunde, die der Autor in einer Vortrags- und Diskussionsveranstaltung des Thüringer Forums für Bildung und Wissenschaft e. V. zum Thema „Kulturgutschutz und ‚Fürstenentschädigung‘ in Thüringen“ am 20. April 2004 in Jena, vorgetragen hat. Gedruckt veröffentlichte den Text (geringfügig gekürzt) die Berliner Tageszeitung „junge Welt“ am 28./29. Mai (Teil I) und am 1. Juni 2004 (Teil II).

Der hier vorliegende Sonderdruck wird mit Genehmigung des Autors herausgegeben von der Rosa-Luxemburg-Stiftung Thüringen e.V., K.-Kollwitz-Str. 6, 07743 Jena (www.rosa-luxemburg-stiftung-thueringen.de). V.i.S.d.P.: Vera Haney.